



Merkblatt Coronavirus Informationen für die Wirtschaft im Landkreis München

Stand: 24. März 2020

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und die damit verbundenen Maßnahmen haben auch Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft, die auf politischer Seite durch verschiedene Maßnahmenbündel der Bundes- und Landesregierungen abgedeckt und gemildert werden sollen.

Die Wirtschaftsförderung möchte Sie, die Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landkreis München, über die aktuellen Unterstützungsangebote informieren und Sie auf informative Webseiten hinweisen.

(1) Für wirtschaftsbezogene Fragestellungen in Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus erreichen Sie die Wirtschaftsförderung des Landkreises München unter Tel. 089/6221-2771 oder 089/6221-1268 (montags bis freitags, 09:00 bis 12:30 Uhr) sowie per E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de. Das Angebot richtet sich **ausschließlich** an Unternehmen aus dem Landkreis München.

(2) Ausführliche Informationen finden Sie bei der **IHK für München und Oberbayern** zu den Themen

- (a) Ausgangsbeschränkungen
- (b) Auswirkungen des Coronavirus auf den Betrieb
- (c) Positivliste (Unternehmen, die weiterhin geöffnet haben dürfen)
- (d) Steuerstundungen
- (e) Soforthilfe der Bayerischen Staatsregierung
- (f) Weitere Unterstützung für Unternehmen
- (g) Kurzarbeit und Arbeitszeit
- (h) Coronavirus und Homeoffice
- (i) Vertragsrecht
- (j) Prävention
- (k) Coronavirus und Dienstreisen
- (l) Auswirkungen auf den Export und Import
- (m) Transport und Logistik
- (n) Politische Maßnahmen
- (o) Sonstiges

Zu den Informationen der IHK gelangen Sie hier: <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverhaeltnisse-Kuendigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/>

Die Coronavirus-Hotline der IHK für München und Oberbayern ist erreichbar unter: 089/5116-0

(3) Auch die **Handwerkskammer für München und Oberbayern** hat Informationen zusammengetragen, u. a.:

- (a) Arbeits- und Arbeitsschutzrecht
- (b) Finanzhilfen, Bürgschaften, Auftragsausfälle
- (c) Auftragsausfälle, Lieferengpässe und Betriebsschließung
- (d) Kurzarbeit
- (e) Verdachtsfall im Unternehmen
- (f) Großveranstaltungen
- (g) Tipps zu Hygiene und Infektionsschutz
- (h) Auslandsreisen und Entsendungen
- (i) Hinweise für Aufträge im Ausland
- (j) Weiteres

Alle Informationen finden Sie gebündelt unter folgendem Link: <https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0.9837.html>

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern verweist für Fragen zum Coronavirus auf die Hotline des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter der Telefonnummer 09131/6808-5101.

(4) Eine Zusammenstellung von Informationsangeboten des **Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie** (StMWi) findet sich auf der Website des Ministeriums, untergliedert in folgende Bereiche

- (a) Corona-Soforthilfe

Corona-Soforthilfe

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätseingänge geraten sind.

Informationen zu Antragsberechtigten, Höhe der Soforthilfe, Antragsformular, Verfahren und zuständige Bewilligungs- und Vollzugsbehörden gibt es unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums zur Corona-Soforthilfe:

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen.

Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.

Das heißt nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

— Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

In Nr. 6 des Antrags ist die Höhe des Liquiditätsengpasses konkret zu beziffern. Anträge mit Angaben wie z. B. „noch nicht absehbar“ können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden.

- (b) Ausgangsbeschränkungen
- (c) Finanzielle Unterstützungsangebote (Betroffene Unternehmen)
- (d) Kurzarbeit (Betroffene Unternehmen)
- (e) Steuerstundung (Betroffene Unternehmen)
- (f) Risikolage, Reisewarnungen
- (g) Schließung von Geschäften und Betrieben
- (h) Veranstaltungen
- (i) Gesundheits- und Arbeitsschutz
- (j) Arbeitszeit
- (k) Service der Kammern und Verbände
- (l) Kinderbetreuung
- (m) Handel mit China
- (n) Aufhebung Sonntagsfahrverbot
- (o) Grenzkontrollen

Die Informationen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sind abrufbar unter:

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

(5) Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** hat am 23.03.2020 ein umfangreiches Soforthilfe-Programm für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen und Soloselbstständige sowie Angehörigen der Freien Berufe auf den Weg gebracht.

Die Eckpunkte dieses Programms finden Sie hier: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Unterstützungsmaßnahmen und weitere Stabilisierungsmaßnahmen:

- (a) Direktzuschüsse für Soloselbstständige
- (b) Kurzarbeitergeld
- (c) Liquiditätshilfen
- (d) Steuerstundung
- (e) Export von Schutzausrüstung
- (f) Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- (g) Betriebsmittelkomponenten in den Förderkrediten der Länder für Gründer und KMU
- (h) Exportkreditgarantien
- (i) Öffentliche Beschaffung: Rundschreiben zur Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung des Coronavirus
- (j) Energiewirtschaft: Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen
- (k) Maßnahmen auf europäischer Ebene
- (l) Corona-Navigator: Orientierung für die Tourismuswirtschaft

Sie finden alle Informationen unter folgendem Link:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

(6) Coronavirus-Hotlines mit Wirtschaftsbezug für Unternehmen

1. Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:
Telefon: **030 18615 1515**
Mo. bis Fr., 9:00 bis 17:00 Uhr
2. Beantragung von Kurzarbeitergeld:
Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.
Unternehmerhotline der Bundesagentur:
Telefon: **0800745555 20**
3. Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung:
BAFA-Hotline: **06196 908-1444**
E-Mail: schutztausruestung@bafa.bund.de
4. Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus (für Bürgerinnen und Bürger, nur wirtschaftsbezogene Fragen):
Telefon: **030 18 615 6187**
E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de
Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr